



## PRIMARSCHULGEMEINDE DÄGERLEN

Weisungen zur Gemeindeversammlung vom 24. Mai 2018

### Weisung zu Traktandum 2:

## RECHNUNG 2017

Die Zusammenfassung der **Rechnung 2017** (und der Sonderrechnung) ist nachfolgend als "Weisung für den Stimmbürger" abgedruckt.

### Aus dem Abschied der Primarschulgemeinde Dägerlen:

Die Laufende Rechnung schliesst bei **Fr 2'552'741.95 Aufwand und Fr 3'502'968.50 Ertrag** mit einem **Ertragsüberschuss von Fr 950'226.55** ab.

Die Investitionsrechnung zeigt im Verwaltungsvermögen keine Ausgaben und Einnahmen.

Im **Finanzvermögen** resultiert bei Ausgaben von **Fr 0.00** und Einnahmen von **Fr 860'000.00** eine **Nettoveränderung (Zuwachs/Abgang)** von **Fr 860'000.00**.

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je **Fr 3'294'772.07** aus. Mit dem Ertragsüberschuss der laufenden Rechnung vermehrt sich das **Eigenkapital** von **Fr 591'058.87** auf **Fr 1'541'285.42**.

**A N T R A G :** Die Primarschulpflege beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2017 (und die Sonderrechnung) zu genehmigen.

**Primarschulgemeinde Dägerlen**  
**RECHNUNG 2017**

**Zusammenfassung (Weisung für den Stimmünger)**

Aufwand	RECHNUNG 2016 Ertrag	Aufwand	VORANSCHLAG 2017 Ertrag	Konto Bezeichnung	RECHNUNG 2017 Ertrag	Aufwand
<b>7'205.90</b>		<b>9'500.00</b>	9'500.00	<b>0 BEHÖRDEN und VERWALTUNG</b>	<b>7'755.25</b>	
7'205.90		9'500.00	9'500.00	011 Legislative	7'755.25	
<b>2'207'464.25</b>	<b>267'711.80</b>	<b>2'222'700.00</b>	<b>296'200.00</b>	<b>2 BILDUNG</b>	<b>2'210'958.60</b>	<b>254'543.85</b>
160'547.65	59266.70	123400.00	61'600.00	200 Kindergarten	139'019.95	55'183.30
862'377.45	94714.95	847000.00	112'200.00	210 Primarschule	837'895.38	102'002.80
57'957.70	36078.50	66'000.00	40'000.00	213 Tagesstrukturen	65'634.82	41'659.40
59'911.95		43'000.00		214 Musikschule	56'290.55	
394'490.80	57'152.65	417'500.00	37'400.00	215 Handarbeit/Hauswirtschaft	406'480.00	24'080.75
108'077.35		129'200.00		217 Schulliegenschaften/-Anlagen	128'047.80	2'258.40
252'369.15		233'100.00		218 Volksschule allgemein	225'529.85	
311'732.20	20499.00	363'500.00	45'000.00	219 Schulverwaltung	352'060.25	29'359.20
<b>6'194.05</b>		<b>8'100.00</b>		<b>4 GESUNDHEIT</b>	<b>6'374.40</b>	
6'194.05		8'100.00		460 Schulgesundheitsdienst	6'374.40	
<b>370'997.42</b>	<b>2'302'409.94</b>	<b>334'800.00</b>	<b>2'221'970.00</b>	<b>9 FINANZEN und STEUERN</b>	<b>3'27'653.70</b>	<b>3'248'424.65</b>
47'929.97	1'306'001.94	49'000.00	1'282'300.00	900 Gemeindesteuern	51'112.95	1'462'980.05
	996'408.00		939'670.00	920 Finanzausgleich	939'670.00	
32'167.45		25'000.00		940 Kapitaldienst	15'640.75	845'774.60
290'900.00		260'800.00		941 Buchgewinne- und verluste	260'900.00	
				990 Abschreibungen		
<b>2'591'861.62</b>	<b>2'570'121.74</b>	<b>2'575'100.00</b>	<b>2'518'170.00</b>	<b>TOTAL</b>	<b>2'552'741.95</b>	<b>3'502'968.50</b>
				<b>-56'930.00</b>	<b>999 ABSCHLUSS</b>	<b>950'226.55</b>
				<b>56'930.00</b>	9121 Aufwandüberschuss	
				<b>21'739.88</b>	9120 Ertragsüberschuss	<b>950'226.55</b>

## ERKLÄRUNG UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION ZUR JAHRESRECHNUNG 2017 DER PRIMARSCHULGEMEINDE DÄGERLEN

Organisation	<i>Primarschulgemeinde Dägerlen</i>
Jahresrechnung	2017

### 1. Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2017 der Primarschulgemeinde Dägerlen zu genehmigen.

Die Jahresrechnung weist folgende Grunddaten aus:

• Erfolgsrechnung	Aufwand	CHF	2'552'741.95
	Ertrag	CHF	<u>3'502'968.50</u>
	Ertragsüberschuss	CHF	950'226.55
• Investitionsrechnung VV	Ausgaben	CHF	0.00
	Einnahmen	CHF	<u>0.00</u>
	Nettoinvestition	CHF	0.00
• Investitionsrechnung FV	Ausgaben	CHF	0.00
	Einnahmen	CHF	<u>860'000.00</u>
	Nettoveränderung	CHF	860'000.00
• Eigenkapitalzunahme		CHF	950'226.55
• Stand Eigenkapital Ende Rechnungsjahr		CHF	1'541'285.42

### 2. Finanzpolitische Prüfung

Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung 2017 gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

### 3. Finanztechnische Prüfung

Die RPK hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.

Die finanztechnische Prüfung hat ergeben, dass Rechnungsführung und Rechnungslegung den gesetzlichen Vorschriften sowie der Gemeindeordnung und Regelungen der Primarschulgemeinde Dägerlen entsprechen.

Rutschwil, 24. April 2018

Der Präsident:

Hans Ulrich Jucker

Der Aktuar:

Walter Stoppa

## Weisung und Antrag, an die Schulgemeindeversammlung der Primarschule Dägerlen vom 24. Mai 2018

### **Abnahme Verkauf Schulhaus Oberwil**

#### **Ausgangslage**

Das SH Oberwil wurde 2017 verkauft.

Gemäss Seite 15 der Jahresrechnung Primarschule Dägerlen ergibt sich folgende Schlussrechnung auf dem Konto Grundeigentum Finanzvermögen:

#### **Verkauf Schulhaus Oberwil**

Restbuchwert im Verwaltungsvermögen	Fr. 0.00
Verkaufspreis	Fr. 860'000.00
Vermittlungsprovision, HEV Winterthur	- Fr. 13'311.00
Notariat, Grundbuch- und Konkursamt W'thur/Wülflingen	- Fr. 914.40
<u>Grundstückgewinnsteuer</u>	- Fr. 0.00
<u>Übertrag in laufende Rechnung / Buchgewinn</u>	Fr. 845'774.60

#### **Konto**

942.7090 Erwerbs- Verkaufsnebenkosten  
 942.7920 Übertragung in Laufende Rechnung  
 942.8020 Überbaute Liegenschaften

#### **Grundeigentum Finanzvermögen**

Zuwachs	Abgang
Fr. 14'225.40	Fr. 0.00
Fr. 845'774.60	Fr. 0.00
Fr. 0.00	Fr. 860'000.00

#### **Antrag der Primarschulpflege Dägerlen**

Der Verkauf des Schulhauses Oberwil wurde durchgeführt und fachgerecht in der Jahresrechnung 2017 verbucht und ausgewiesen.

Aufgrund dessen empfiehlt die Primarschulpflege Dägerlen, die Schlussrechnung des Verkaufs des Schulhauses Oberwil anzunehmen.

**ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION ZUR  
ABRECHNUNG „VERKAUF DES SCHULHAUSES OBERWIL“**

Organisation	<i>Primarschulgemeinde Dägerlen</i>
Vorlage	<i>Verkauf Schulhaus Oberwil - Abrechnung</i>

**1. Antrag**

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Primarschulgemeindeversammlung, die Abrechnung des Schulhauses Oberwil zu genehmigen.

Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

• Verkaufspreis	CHF	860'000.00
• Nebenkosten	CHF	<u>14'225.40</u>
• Nettoerlös	CHF	845'774.60
• Mindestpreis (Abstimmungsvorlage)	CHF	800'000.00

**2. Ergebnis der Prüfung**

Der Verkauf des Schulhauses Oberwil wurde durchgeführt und in der Jahresrechnung 2017 verbucht.

Der festgelegte Mindestverkaufspreis von CHF 800'000.- wurde eingehalten. Das Schulhaus Oberwil wurde zu einem Preis von CHF 860'000.- verkauft.

Oberwil, 23.04.2018

Der Präsident



Hans Ulrich Jucker

Der Aktuar



Walter Stroppa

## Weisung und Antrag, an die Schulgemeindeversammlung der Primarschule Dägerlen vom 24. Mai 2018

### **Umgang mit dem Verwaltungsvermögen (Restatement)**

#### **Ausgangslage**

Mit der neuen Rechnungslegung soll die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend dargestellt werden. Für die Anpassung der Rechnungslegung wurden in den §§ 179 - 180 des Gemeindegesetzes Bestimmungen zur Eingangsbilanz erlassen.

Durch die Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind Neubewertungen von Vermögen und Verpflichtungen vorzunehmen (sogenanntes Restatement): Das Finanzvermögen, die Rückstellungen und die Rechnungsabgrenzungen sind neu zu bewerten. Das Verwaltungsvermögen kann, muss jedoch nicht neu bewertet werden.

Das Gemeindegesetz gibt zum Umgang mit dem Verwaltungsvermögen zwei Möglichkeiten vor:

#### **Neubewertung des Verwaltungsvermögens**

Das Verwaltungsvermögen wird unter Berücksichtigung der effektiven Anschaffungs- oder Herstellungskosten spätestens ab 1986 neu bewertet und aufgewertet. Die Anlagen werden ab Nutzungsbeginn über die Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

#### **Verzicht auf die Neubewertung des Verwaltungsvermögens**

Der Buchwert des Verwaltungsvermögens wird auf die ermittelten Restbuchwerte der Anlagen aufgeteilt und über die verbleibende Restnutzungsdauer linear abgeschrieben.

Bei beiden Varianten muss der Restnutzungswert und die Restnutzungsdauer der einzelnen Anlagen ermittelt werden. Im heutigen HRM1 fehlen die Informationen zu den Anlagen. Die Vermögenswerte werden nur summarisch auf den Bilanzkonten ausgewiesen. Um die Anlagen und die Restnutzungsdauern überhaupt ermitteln zu können, ist die Aufarbeitung des Verwaltungsvermögens unerlässlich. Grundlage dafür ist das Restatement. Nur so kann die korrekte Übernahme der Werte in die Anlagebuchhaltung sichergestellt werden.

Die Neubewertung des Verwaltungsvermögens oder der Verzicht darauf ist ein zentraler und wichtiger finanzpolitischer Entscheid. Die gewählte Vorgehensweise hat Auswirkungen auf die Darstellung des Verwaltungsvermögens in der Bilanz (stille oder offene Reserven), die Abschreibungen und damit die Refinanzierung des Verwaltungsvermögens.

Mit der Einführung des neuen Gemeindegesetzes wird einmalig beschlossen, ob das Verwaltungsvermögen zum Buchwert in die Eingangsbilanz überführt oder neu bewertet wird. Eine nachträgliche Neubewertung ist unzulässig. Der Entscheid gilt dabei für das gesamte Verwaltungsvermögen (steuerfinanzierter sowie gebührenfinanzierter Bereich) der Schule.

Die finanziellen Auswirkungen bzw. Konsequenzen einer Neubewertung oder eines Verzichts auf den gesamten Finanzhaushalt sind umfassend und transparent aufzuzeigen.

## Erwägungen

### **Finanzielle Auswirkungen auf das Verwaltungsvermögen und Abschreibungen:**

Die folgend aufgezeigte Auswirkung auf die Finanzen der Primarschule Dägerlen basieren auf der Jahresrechnung 2017 sowie dem Voranschlag 2018.

Mittels aktueller Rechnungslegung entstehen der Primarschule Dägerlen aktuell Abschreibungskosten von Fr. 250'000.00. Im Voranschlag 2018 wurde ein zusätzlicher Abschreiber von Fr. 600'000.00 budgetiert. Mittels dieses zusätzlichen Abschreibers entsteht folgende Situation:

Rechnungsmodell	Verwaltungsvermögen	Jährliche Abschreibungskosten
<b>HRM2 mit Aufwertung ohne Zusatzabschreiber von Fr. 600'000.00</b>	<b>Fr. 3'494'974.59</b>	<b>Fr. 120'516.37</b>
HRM2 ohne Aufwertung ohne Zusatzabschreiber von Fr. 600'000.00	Fr. 2'347'908.68	Fr. 80'962.37
<b>HRM2 ohne Aufwertung mit Zusatzabschreiber von Fr. 600'000.00</b>	<b>Fr. 1'747'908.68</b>	<b>Fr. 60'272.71</b>

### **Finanzielle Auswirkungen auf das Eigenkapital:**

Das Eigenkapital der Primarschule Dägerlen beläuft sich auf 1'541'285.42 CHF. Folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Eigenkapitals im Vergleich zu den Rechnungsmodellen auf:

Rechnungsmodell	Eigenkapital	Gesunder Wert (30% des Verwaltungsvermögens)
HRM2 mit Aufwertung ohne Zusatzabschreiber von Fr. 600'000.00	Fr. 2'688'351.33	Fr. 1'048'492.38
HRM2 ohne Aufwertung ohne Zusatzabschreiber von Fr. 600'000.00	Fr. 1'541'285.42	Fr. 704'372.60
<b>HRM2 ohne Aufwertung mit Zusatzabschreiber von Fr. 600'000.00</b>	<b>Fr. 941'285.42</b>	<b>Fr. 524'372.60</b>

## Antrag der Primarschulpflege Dägerlen

Beim Übergang auf das HRM2 wird auf eine Neubewertung des gesamten Verwaltungsvermögens auf den 1. Januar 2019 gemäss §179 Abs. 2 GG verzichtet.

## ERKLÄRUNG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION ZUM VERZICHT AUF NEUBEWERTUNG DES VERWALTUNGSVERMÖGENS

Organisation	<i>Primarschule Dägerlen</i>
Vorlage	<i>Verzicht auf Neubewertung des Verwaltungsvermögens</i>

### **1. Ausgangslage**

Per 1. Januar 2019 müssen alle Gemeinden auf das neue harmonisierte Rechnungsmodell, kurz HRM2, umstellen. Die grösste Änderung neben dem neuen Kontoplan ist die Umstellung der Abschreibungsmethodik. Neu wird das Verwaltungsvermögen linear abgeschrieben.

Bei der degressiven Methode werden jeweils 10 %, bei Mobilien 20 % der Restbuchwerte abgeschrieben. Neue Investitionen bewirken somit in den ersten Jahren einen überproportional hohen Abschreibungsaufwand und belasten damit das Rechnungsergebnis stark. Bei der linearen Methode wird über die vorgegebene Lebensdauer jährlich der gleiche Betrag abgeschrieben, womit die Erfolgsrechnung über diesen Zeitraum gleichmässig belastet wird. Für die Werte der Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019 (Restatement) lässt das Gemeindegesetz den Gemeinden offen, ob auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen eine Aufwertung vorgenommen wird oder nicht.

### **2. Antrag RPK**

Die RPK stellt der Versammlung der Primarschulpflege Dägerlen den Antrag, dem Verzicht auf eine Neubewertung der Anlagen zuzustimmen.

### **3. Begründung**

Neben der Neubewertung des Verwaltungsvermögens wurde ein Finanzplan für die folgenden Rechnungsjahre erstellt. In diesem wurde die Entwicklung der Gemeindefinanzen und die der Primarschulgemeinde mit und ohne Neubewertung verglichen. Der Verzicht auf die Neubewertung wird einen positiven Effekt auf den Finanzaushalt der Primarschule haben. Die Nettoschuld wird abnehmen und die Darlehen können zurückbezahlt werden.

Bei beiden Gütern, - Primarschule und politische Gemeinde – sollte der gleiche Beschluss gefasst werden.

Oberwil, 23.04.2018

Der Präsident

Hans Ulrich Jucker

Der Aktuar

Walter Stroppa